

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG  
Rumpeltstraße 1  
01454 Radeberg

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

anja.weck@pb-schubert.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 4. Juni 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 25.04.2024

## Stellungnahme zum B-Plan Großenhain „Wohnbebauung an der Albertsmühle“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf 1,61 ha ehem. Kohlelagerplatz und Deponiefläche soll eine Wohnbebauung mit 16 Grundstücken i. S. d. Nachverdichtung erfolgen. Eine Sanierung und Sicherung der Altablagerung ist zwingend notwendig.

**Das Vorhaben wird kritisch gesehen. Es ergehen zusätzlich Hinweise.**

### CEF-Maßnahme nicht korrekt benannt

In der Begründung wird die Maßnahme CEF1 vorgestellt. Sie beinhaltet die Ausbringung von künstlichen Fledermaus-Quartieren an den zu errichtenden Gebäuden. Ein Hauptmerkmal von CEF ist jedoch, dass die Ausnahme *vorgezogen* (vor dem Eingriff) erfolgt – dies ist natürlicherweise nicht machbar, da die Häuser nach dem Eingriff errichtet werden.

Allgemeine Anforderungen an CEF-Maßnahmen (measures that ensure the continued ecological functionality) sind u. a.:

- Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte
- Vollständige Wirksamkeit der Maßnahmen *bereits zum Eingriffszeitpunkt* und dauerhaft über den Eingriffszeitpunkt hinaus, so dass die Funktionalität der Stätte kontinuierlich gewährleistet wird
- Ausreichende Sicherheit, dass die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind

Hausanschrift:  
BUND Sachsen e.V.  
Str. der Nationen 122  
09111 Chemnitz

Bankverbindung:  
GLS Bank  
IBAN DE57 4306 0967 1162  
7482 01  
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:  
GLS Bank  
IBAN DE84 4306 0967 1162  
7482 00  
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:  
Chemnitz VR 783  
Steuernummer:  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.  
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- Einbindung in ein fachlich sinnvolles Gesamtkonzept<sup>1</sup>

#### Bepflanzungsvorschrift schärfen

Es ist unklar geblieben, weshalb bei der verpflichtenden Grundstücksbegrünung mittels Baumpflanzung die straßenbegleitenden Bäume zugunsten der anliegenden Grundstückseigentümer angerechnet werden sollten. Diese sind nicht für Pflege und Erhalt zuständig; die Bäume befinden sich nicht auf deren Grundstück, nur in räumlicher Nähe. Eine derartige Entlastung ist nicht gerechtfertigt. Bauwilligen, welche sich ein Haus im Grünen wünschen, kann die Pflanzung von Bäumen auf dem eigenen Grundstück durchaus zugemutet werden.

Vor dem Hintergrund der potentiell umfangreichen Fällungen ist die Bepflanzungsvorschrift ohnehin als zu sanft zu bewerten. Weiterhin hat die geplante Regelung eine Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer, welche nicht in der Nähe der Straßenbäume wohnen, zur Folge.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister  
Landesgeschäftsführer

---

<sup>1</sup> vgl. RUNGE 2010:82ff.